

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Übersicht | 4 |
| Förderkatalog – Präambel | 6 |
| Allgemeine Informationen – Gebrauchsanweisung | 7 |
| 1. Förderbereich: Aus- und Fortbildung | 9 |
| 1.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen | 9 |
| 1.2 Seminar-Bausteine | 10 |
| 2. Förderbereich: Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene | 11 |
| 2.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen | 11 |
| 2.2 Bildungs-Bausteine | 12 |
| 3. Förderbereich: Beratung | 13 |
| 3.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen | 13 |
| 3.2 Beratungsservice der Sportjugend Hessen | 14 |
| 4. Förderbereich: Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen | 15 |
| 4.1 Freizeitsportveranstaltungen | 15 |
| 4.2 Projekte und Kooperationsmaßnahmen | 16 |
| 4.3 Juniorteam-Projekte | 17 |
| 5. Förderbereich: Freizeiten | 18 |
| 6. Förderbereich: Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften | 19 |
| 7. Förderbereich: Jugendarbeit im Sportkreis | 20 |
| 8. Förderbereich: Lizenzierte Jugendleiter | 21 |
| Weitere Fördermöglichkeiten | 23 |
| Antragsformulare | 27 |
| Anhang | 37 |
| 1 Seminar-Bausteine – Themenblöcke | 37 |
| 2 Bildungs-Bausteine – thematisches Angebot | 38 |
| 3 Beratungsservice – Themenvorschläge | 39 |
| Vordruck „Teilnahmeliste“ | |
| Vordruck „Finanzplan“ | |
| Veröffentlichungen der Sportjugend Hessen | |

ÜBERSICHT 1 „FÖRDERKATALOG DER SPORTJUGEND HESSEN FÜR SPORTKREISE, VERBÄNDE UND VEREINE“

| Förderbereich | Förderinhalt | Antragsberechtigt | Direkte Förderung | Indirekte Förderung |
|--|---|---|--|---|
| 1. Aus- und Fortbildung | | | | |
| 1.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen S. 9 | Ehrenamtliche Mitarbeiter im Kinder- und Jugendsport werden qualifiziert | Sportkreise, Verbände, Vereine zum 31.12. d. J. | Zuschuss, eintägig: 12,50 € pro Lerneinheit (LE); Zuschuss, mehrtägig: 12,50 €/17,50 € pro Tag/TN über 27/unter 27 (max. 60 % d. Kosten; max. 300,- € pro Tag)* | |
| 1.2 Seminar-Bausteine S. 10 | Serviceangebot mit thematisch festgelegten Seminaren | Sportkreise, Verbände, Vereine ganzjährig | | Kostenbeteiligung: 15 € pro Referent und LE* |
| 2. Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene | | | | |
| 2.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen S. 11 | Junge Menschen (unter 27 Jahren) erhalten Angebote mit sozialen oder politischen Themenstellungen | Sportkreise, Verbände, Vereine zum 31.12. d. J. | Zuschuss: 17,50 € pro Tag/TN unter 27 (max. 80 % d. Kosten; max. 300,- € pro Tag)* | |
| 2.2 Bildungs-Bausteine S. 12 | Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre erhalten ein Bildungsangebot, welches sie in ihrer persönlichen, sozialen und sportlichen Entwicklung fördert | Sportkreise, Verbände, Vereine ganzjährig | | Kostenbeteiligung: 15 € pro Referent und LE* |
| 3. Beratung | | | | |
| 3.1 Selbstorganisierte Veranstaltungen S. 13 | Externe Berater werden zu einem Thema der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinzugezogen | Sportkreise, Verbände, Vereine zum 31.12. d. J. | Zuschuss: 70 % bzw. max. 500,- € für externe Berater | |
| 3.2 Beratungsservice der Sportjugend Hessen S. 14 | Berater der Sportjugend Hessen werden zu einem Thema der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachgefragt | Sportkreise, Verbände, Vereine ganzjährig | | Kostenbeteiligung: mind. 60.- € ganzer Tag 120.- €* |

* (Änderungsbeschlüsse Jugendhauptausschuss am 27. September 2008, Jugendvollversammlung am 20. Juni 2009 und Jugendhauptausschuss am 29. Oktober 2011)

ÜBERSICHT 2 „FÖRDERKATALOG DER SPORTJUGEND HESSEN FÜR SPORTKREISE, VERBÄNDE UND VEREINE“

| Förderbereich | Förderinhalt | Antragsberechtigt | Direkte Förderung | Indirekte Förderung |
|--|---|--|---|---------------------|
| 4. Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen | | | | |
| 4.1 Freizeitsportveranstaltungen S. 15 | Durchführung von Spiel- und Freizeitsportveranstaltungen mit überörtlichem Charakter | Sportkreise, Verbände zum 31.12. d. J. | 30 % der belegten Kosten, max. 500.- € pro Tag, max. 2000.- € pro Maßnahme | |
| 4.2 Projekte und Kooperationsmaßnahmen S. 16 | Durchführung neuer Initiativen, insbesondere mit anderen Trägern der Jugendhilfe | Sportkreise, Verbände, Vereine zum 31.12. d. J. | 50 % der belegten Kosten, max. 500.- € pro Maßnahme | |
| 4.3 Juniorteam-Projekte S. 17 | Bildung eines Jugendteams (mind. 5 Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren) sowie Planung und Durchführung eines Projektes | Juniorteam und Vorstand eines Sportkreises, Verbandes, Vereines ganzjährig | 70 % der belegten Kosten, max. 350.- € | |
| 5. Freizeiten S. 18 | Überregionale Fahrt, die nicht durch eine Sportart geprägt ist, für bis 18-Jährige | Sportkreise, Verbände zum 31.12. d. J. | 17,50 € pro Tag und Betreuer je 7 TN (mit Jugendleiterlizenz 22,50 € pro Tag und Betreuer); mind. 14 Teilnehmer | |
| 6. Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften S. 19 | Sportler bis 18 Jahre werden bei einer Teilnahme außerhalb Hessens und innerhalb Deutschlands gefördert | Verbände ganzjährig | Max. 10.- € pro Teilnehmer und Wettkampftag | |
| 7. Jugendarbeit im Sportkreis S. 20 | Grundlage ist die Abgabe eines Fragebogens „Aktivitätsquote“, der die Aktionen eines abgelaufenen Jahres abfragt | Sportkreise zum 01.03. d. J. | Fester Zuschuss 250.- € („Sockelbetrag“) plus einem dynamischen Zuschuss („Aktivitätsquote“) | |
| 8. Lizenzierte Jugendleiter S. 21 | Einsatz mit DSB- bzw. DOSB-Lizenz ausgebildeter Jugendleiter in der allgemeinen Jugendsportarbeit oder in den Interessenvertretungen der Jugend | Vereine zum 31.03. d. J. | Max. 250.- € pauschal pro Jahr; max. 3 pro Verein | |

Förderkatalog für Sportkreise, Verbände und Vereine

**Aus- und Fortbildung - Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Beratung - Projekte - Freizeiten - Zuschüsse für besondere Zielgruppen**

Präambel

Die Sportjugend Hessen hat zur Aufgabe, die sportliche und überfachliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in hessischen Sportorganisationen zu fördern. Diese Aufgabe umfasst zwei wesentliche Vorgehensweisen. Einerseits qualifizieren und beraten wir engagierte Personen, die in diesem Bereich tätig sind. Andererseits bieten wir jungen Menschen Möglichkeiten an, sich als eigenständige und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu entwickeln. Als hessenweit zuständiger Jugendverband im Sport sind wir dabei auf die Mitarbeit und das Engagement vieler Menschen angewiesen, die in den Sportkreisen, Verbänden und Vereinen gute und sinnvolle Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Da dies in der Regel ehrenamtlich und unter finanziellen Sachzwängen stattfindet, werden diese Aktivitäten von der Sportjugend Hessen durch finanzielle Mittel oder durch konkrete Dienstleistungen unterstützt.

Mit dem hier vorliegenden Förderkatalog werden acht Förderbereiche vorgestellt, die unsere Aufgabe und unsere Förderziele konkretisieren:

- 1. Aus- und Fortbildung:** Betreuer sollen qualifiziert werden, Kinder und Jugendliche in Sportvereinen pädagogisch sinnvoll zu betreuen und zu leiten. Dazu gehören u. a. die Förderung der Kinder und Jugendlichen durch sinnvolle sportartunabhängige Bewegungsangebote und eine organisatorisch gut gestaltete und strukturierte Kinder- und Jugendarbeit.
- 2. Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen dazu angeregt werden, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie ihre Kompetenzen zu erweitern. Gefördert werden deshalb Veranstaltungen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung.
- 3. Beratung:** Die Beratung durch qualifizierte Fachkräfte hilft bei der Planung großer Projekte, zur Neubestimmung der eigenen Arbeit oder zur Lösung von besonderen Problemen. Sportkreise, Verbände und Vereine werden damit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.
- 4. Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen:** Gefördert werden Angebote und Veranstaltungen, die Kindern und Jugendlichen sportliche, kulturelle oder soziale Erlebnisse und Erfahrungen ermöglichen. Darüber hinaus wird die selbst organisierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sport unterstützt, um junge Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen.
- 5. Freizeiten:** Gefördert werden Freizeiten und Jugendreisen, die den Erfahrungsschatz der Kinder und Jugendlichen erweitern sollen.

6. Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften: Gefördert werden leistungssportlich engagierte jugendliche Sportler in den Fachsportverbänden, die an entsprechenden Wettkämpfen teilnehmen.

7. Jugendarbeit im Sportkreis: Gefördert wird die Arbeit der Jugendausschüsse in den Sportkreisen.

8. Lizenzierte Jugendleiter: Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleitern in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder den Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen in hessischen Sportvereinen.

Wir wünschen uns viele Antragsteller und damit viele schöne und sinnvolle Veranstaltungen und Aktivitäten rund um Kinder und Jugendliche im hessischen Sport!

Allgemeine Informationen – Gebrauchsanweisung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Sportvereinen wird von Kommunen, Land, Bund und Europäischer Union vielfältig unterstützt. Im vorliegenden Katalog werden die darüber hinausgehenden Förderbereiche der Sportjugend Hessen beschrieben.

Insgesamt gibt es bei der Sportjugend Hessen acht Förderbereiche.
Die Förderbereiche 1. bis 3. differenzieren sich in:

a. Direkte Förderung, d.h. Fördergelder für selbst organisierte Aktivitäten, die eine finanzielle Förderung erhalten, weil sie den Vergabekriterien entsprechen und

b. Indirekte Förderung, d.h. Förderangebote für Aktivitäten, die im Zusammenhang mit einem praktischen Service der Sportjugend Hessen stehen.

Die Sportjugend stellt Referenten und übernimmt deren Honorare und Fahrtgelder sowie etwaige Materialanschaffungen. Unsere Partner bezahlen eine Kostenbeteiligung, die deutlich unter den realen Kosten liegt.

Die Förderbereiche 4. bis 8. beinhalten Zuschüsse für besondere Zielgruppen.

Antragssteller

sind die gewählten Jugendvertretungen der hessischen Sportkreise, Verbände und Vereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.

In begründeten Fällen können dies auch gewählte Jugendvertretungen von Jugendspielgemeinschaften, andere Zusammenschlüsse mehrerer Vereine oder eigenständige Untergliederungen der Verbände sein.

Ein Nachweis über eine eigenständige Jugendvertretung ist in Form entsprechender Bestimmungen in der Vereins- bzw. Verbandssatzung oder durch eine Jugendordnung bzw. Jugendvereinbarung vorzulegen (mit Ausnahme der Juniorteam-Projekte, siehe 4.3).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Für Anträge sind die entsprechenden Antragsformulare zu verwenden.

Antragszeitpunkt

Anträge zu den verschiedenen Förderbereichen werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt (Details siehe in den einzelnen Kapiteln). Anträge, die nach diesen Fristen eingereicht werden, können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist. Alle Antragsteller erhalten spätestens vier Wochen nach Antragstellung eine Antwort; diese kann auch per e-mail zugestellt werden.

Entscheidungsgremien

Über die eingegangenen und von der Geschäftsstelle geprüften Anträge berät der Fachausschuss "Förderung der Mitgliedsorganisationen" der Sportjugend Hessen.

Sollte die Summe aller beantragten Mittel höher sein als der zur Verfügung stehende Förderetat, legt der Fachausschuss gegebenenfalls notwendige Auszahlungs- oder Abschlagsquoten fest.

Auf der Grundlage des Vorschlags des Fachausschusses entscheidet der Vorstand der Sportjugend Hessen über die endgültige Mittelverteilung.

Information und Beratung

Wir beraten Sie gerne bei der Beantragung:

Wilfried Waldmann (Hessen Nord)

Tel. 05 61.73 90 342 - e-mail: WWaldmann@sportjugend-hessen.de

Gudrun Neher (Hessen Mitte)

Tel. 0 69.67 89 409 - e-mail: GNeher@sportjugend-hessen.de

Frank P. Schröder (Hessen Süd)

Tel. 0 69.67 89 497 - e-mail: FPSchroeder@sportjugend-hessen.de

Inkrafttreten des Förderkatalogs

Dieser Förderkatalog wurde vom Jugendhauptausschuss am 27. Oktober 2007 beschlossen und gilt für Maßnahmen ab dem 1. Januar 2008.

Förderbereich 1: Aus- und Fortbildung

1.

Selbstorganisierte Veranstaltungen

1.1

Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Veranstaltungen zur pädagogischen oder organisatorischen Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter im Kinder- und Jugendsport. Die Veranstaltungen qualifizieren erwachsene oder jugendliche Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter, Sportassistenten, Jugendgruppenhelfer für ihre Aufgaben.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise, Verbände und Vereine.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Voraussetzungen

- Gefördert werden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die sich an den gemeinsamen Qualitätsstandards für die Bildungsarbeit des Landessportbundes Hessen (lsb h), des Bildungswerkes im lsb h und der Sportjugend Hessen orientieren.
- Eintägige Veranstaltungen und mehrtägige Veranstaltungen ohne Übernachtung werden gefördert, wenn sie mit mindestens 10 Teilnehmern stattfinden und mindestens 4 Lerneinheiten (zu je 45 Min.) pro Veranstaltungstag umfassen.
- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung werden gefördert, wenn sie mit mindestens 10 und maximal 30 Teilnehmern stattfinden und mindestens 10 Lerneinheiten (zu je 45 Min.) umfassen.

Direkte Förderung

- Eintägige Veranstaltungen und mehrtägige Veranstaltungen ohne Übernachtung werden mit einem Zuschuss zu den Referentenkosten in Höhe von 12,50 Euro je Lerneinheit gefördert.
- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung werden mit einem Zuschuss von 12,50 Euro je Tag und Teilnehmer ab 27 Jahre und 17,50 Euro je Tag und Teilnehmer unter 27 Jahre gefördert.

Antragsunterlagen

Der Antrag (siehe Antragsformular 1 oder 2) umfasst

1. das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung der Lehrziele,
2. den geplanten Termin und Ort,
3. die geplante Teilnehmerzahl und
4. den Referenten der Veranstaltung (Name und Qualifikation).

Abrechnungsunterlagen

Die Abrechnung muss spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung vorliegen und umfasst:

1. das Programm oder Verlaufsprotokoll der Maßnahme,
2. die Teilnehmerliste inkl. Adresse und Altersangabe unterschrieben von allen Teilnehmern und der Veranstaltungsleitung und
3. die Honorarabrechnung des Referenten; bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung: die Ausgabenbelege für Unterkunft etc.

Seminar-Bausteine**Gegenstand der Förderung**

Die Seminar-Bausteine sind ein Serviceangebot der Sportjugend Hessen an die hessischen Sportkreise, Verbände und Vereine. Thematisch festgelegte Seminare können abgerufen werden, um sie in die eigenen Ausbildungen oder Fortbildungen zu integrieren. Diese sind im Anhang 1 (Seite 37) aufgeführt.

Antragsteller

Antragsteller ist der Veranstalter des Seminars, also der Sportkreis, der Verband oder der Sportverein.

Antragszeitpunkt

Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Indirekte Förderung

Die Sportjugend Hessen bietet Seminare an und übernimmt die Honorar- und Fahrtkosten für die Referenten sowie etwaige Materialanschaffungen.

Dem Veranstalter wird eine Kostenbeteiligung von 15,- Euro je Referent und Lerneinheit (z. B. 60,- Euro für einen Vormittag mit 4 Lerneinheiten) in Rechnung gestellt. Diese deckt nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten, die von der Sportjugend Hessen getragen werden.

Antragsunterlagen

Der Veranstalter stellt einen formlosen Antrag bei der Sportjugend Hessen.

Abrechnungsunterlagen

Die Sportjugend Hessen stellt eine Rechnung an den Veranstalter.

Eine zusätzliche Bezuschussung aus anderen Förderbereichen ist nicht möglich.

Förderbereich 2: Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

2.

Selbstorganisierte Veranstaltungen

2.1

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Veranstaltungen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Die Bildungsangebote sollen relevante soziale oder politische Themenstellungen in altersangemessener Form aufgreifen. Die Kinder und Jugendlichen sollen dazu angeregt werden, ihre eigenen Einstellungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und weiterzuentwickeln sowie ihre eigenen Kompetenzen zu erweitern. Übergreifende Zielsetzungen in diesem Bereich sind die Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise, Verbände und Vereine.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Voraussetzungen

- Gefördert werden Veranstaltungen, die sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (unter 27-Jährige) wenden.
- Eintägige Veranstaltungen und mehrtägige Veranstaltungen ohne Übernachtung werden gefördert, wenn sie mit mindestens 10 Teilnehmern stattfinden und mindestens 4 Lerneinheiten (zu je 45 Min.) pro Veranstaltungstag umfassen.
- Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung werden gefördert, wenn sie mit mindestens 10 Teilnehmern stattfinden und mindestens 10 Lerneinheiten (zu je 45 Min.) umfassen.

Direkte Förderung

- Veranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 17,50 Euro je Tag und Teilnehmer gefördert.

Antragsunterlagen

Der Antrag (siehe Antragsformular 1 oder 2) umfasst:

1. das Thema der Veranstaltung mit einer Kurzbeschreibung der Inhalte,
2. den geplanten Termin und Ort,
3. die geplante Teilnehmerzahl und
4. den Referenten der Veranstaltung (Name und Qualifikation).

Abrechnungsunterlagen

Die Abrechnung muss spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung vorliegen und umfasst:

1. das Programm oder Verlaufsprotokoll,
2. die Teilnehmerliste inkl. Adresse und Altersangabe unterschrieben von allen Teilnehmern und der Veranstaltungsleitung und
3. die Honorarabrechnung des Referenten; bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung die Ausgabenbelege für Unterkunft etc.

Bildungs-Bausteine für Kinder und Jugendliche

Die Bildungs-Bausteine sollen junge Menschen fördern und ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich wichtige Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Die Bildungs-Bausteine können als Teil einer Aus- oder Fortbildungsmaßnahme (z. B. Sportassistentenausbildung) oder als interessante Veranstaltung im Sportkreis, Verband oder Sportverein durchgeführt werden (z. B. im Rahmen einer Freizeit oder eines Trainingslagers).

Alle beschriebenen Angebote sind handlungs- und erfahrungsorientiert. Sie fördern die Fähigkeit zu Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit sowie zum Umgang mit Konflikten. Die Angebote unterstützen die Entwicklung von Eigenverantwortung und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere (Themenliste siehe Anhang 2, Seite 38).

Antragsteller

Antragsteller ist der Veranstalter des Seminars, also der Sportkreis, der Verband oder der Sportverein.

Antragszeitpunkt

Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Indirekte Förderung

Die Sportjugend Hessen bietet die Bildungs-Bausteine an und übernimmt die Honorar- und Fahrtkosten für die Referenten sowie etwaige Materialanschaffungen.

Dem Veranstalter wird eine Kostenbeteiligung von 15,- Euro je Referent und Lerneinheit (z. B. 60,- Euro für einen Vormittag mit 4 Lerneinheiten) in Rechnung gestellt. Diese deckt nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten, die von der Sportjugend Hessen getragen werden.

Antragsunterlagen

Der Veranstalter stellt einen formlosen Antrag bei der Sportjugend Hessen.

Abrechnungsunterlagen

Die Sportjugend Hessen stellt eine Rechnung an den Veranstalter.

Eine zusätzliche Bezuschussung aus anderen Förderbereichen ist nicht möglich.

Förderbereich 3: Beratung

Selbstorganisierte Veranstaltungen

Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig ist die externe Beratung durch qualifizierte Fachkräfte zur Planung großer Projekte, zur Neubestimmung der eigenen Arbeit oder zur Lösung von besonderen Problemen. Die Themen der Beratung beziehen sich immer auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise, Verbände und Vereine.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Voraussetzungen

Gefördert werden Beratungen durch externe qualifizierte Fachkräfte.
Die Beratungsdauer beträgt mindestens 3 Zeitstunden.

Direkte Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 70% der Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beratung stehen, und maximal 500,- Euro pro Maßnahme.

Antragsunterlagen

Der Antrag (siehe Antragsformular 1 oder 2) umfasst:

1. die Beschreibung des Beratungsanlasses und des Beratungsziels,
2. den geplanten Termin und Ort,
3. die teilnehmende Gruppe und
4. den Namen und die Qualifikation des Beraters.

Abrechnungsunterlagen

Die Abrechnung muss spätestens sechs Wochen nach der Veranstaltung vorliegen und umfasst:

1. den Ablaufplan und den tatsächlichen zeitlichen Verlauf der Beratung sowie eine Stellungnahme zur Zielerreichung,
2. die Teilnehmerliste inkl. Adresse und Altersangabe unterschrieben von allen Teilnehmern der Beratung und
3. die Abrechnung des Beraters.

3.

3.1

Beratungsservice der Sportjugend Hessen

Gegenstand der Förderung

Wir beraten und unterstützen Gruppen aus Sportkreisen, Verbänden und Vereinen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Berater der Sportjugend Hessen treffen sich hierzu i. d. R. mit der Partnergruppe vor Ort oder in den Geschäftsstellen der Sportjugend. Sie helfen bei der Lösung von Problemen, bei der Planung von Veranstaltungen und bei der Entwicklung neuer Vereinsangebote und neuer Vereinsstrukturen (Themenliste siehe Anhang 3, Seite 39).

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise, Verbände und Vereine.

Antragszeitpunkt

Die Anträge können ganzjährig gestellt werden.

Indirekte Förderung

Eine Kurzberatung von maximal zwei Zeitstunden ist für unsere Partner in den hessischen Sportvereinen, Verbänden und Sportkreisen kostenfrei.

Die Sportjugend Hessen bietet darüber hinaus längere Beratungstermine an und übernimmt die Honorar- und Fahrtkosten für die Referenten sowie etwaige Materialanschaffungen. Dem Veranstalter wird eine Kostenbeteiligung von 15,- Euro je Referent und Lerneinheit (z. B. 60,- Euro für einen Vormittag mit 4 Lerneinheiten) in Rechnung gestellt. Diese deckt nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten, die von der Sportjugend Hessen getragen werden.

Antragsunterlagen

Der Veranstalter stellt einen formlosen Antrag bei der Sportjugend Hessen.

Abrechnungsunterlagen

Die Sportjugend Hessen stellt nach der Durchführung der Beratung eine Rechnung an den Veranstalter.

Eine zusätzliche Bezuschussung aus anderen Förderbereichen ist nicht möglich.

Förderbereich 4: Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen

4.

Freizeitsportveranstaltungen

4.1

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Spiel- und Freizeitsportveranstaltungen, die überregionalen Charakter haben.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise und Verbände.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Direkte Förderung

Der Zuschuss beträgt 30% der abrechnungsfähigen Kosten, maximal jedoch 500,- Euro für Tagesveranstaltungen und maximal 2.000,- Euro pro Maßnahme bei Mehrtagesveranstaltungen.

Antragsunterlagen

Im Antrag (siehe Antragsformular 1) ist der Titel, der geplante Termin und Ort sowie die geplante Teilnehmergruppe anzugeben. Zum Antrag gehören ein Kosten- und ein Finanzierungsplan mit Angabe des beantragten Zuschusses.

Abrechnungsunterlagen

Der Abrechnung sind Ausschreibung (Anmeldeformular), Programm und die Originalkostenbelege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen.

Projekte und Kooperationsmaßnahmen

Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu kulturellen, sportlichen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen, die einen einmaligen Charakter haben. Insbesondere sollen auch Kooperationsmaßnahmen mit anderen Vereinen sowie mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendringen, Jugendinitiativen und Ähnlichem unterstützt werden.

Themenbeispiele: Mitternachtssport in Kooperation mit der Kommune, Sport- und Spielfeste mit Kindergärten, Schulen oder Jugendverbänden, „Gut Drauf“-Projekt mit den Themen Bewegung, Ernährung und Entspannung, u. a.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise, Verbände und Vereine.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Voraussetzungen

Gefördert werden neue Projekte des Antragstellers.

Die Förderung jährlich wiederkehrender Projekte ist nicht möglich.

Direkte Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 50% der Projektkosten und maximal 500,- Euro pro Maßnahme.

Antragsunterlagen

Im Antrag (siehe Antragsformular 1 oder 2) sind das Thema des Projektes sowie der geplante Termin und die geplante Teilnehmergruppe anzugeben. Zum Antrag gehören eine Kurzbeschreibung des Projekts sowie ein Kosten- und ein Finanzierungsplan. Bei Kooperationsmaßnahmen müssen die Gesamtkosten sowie der Kostenanteil des Antragstellers erkennbar sein.

Abrechnungsunterlagen

Der Abrechnung sind die Originalkostenbelege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, und ein Projektbericht (ergänzt durch Zeitungsartikel, Fotos o. ä.) beizulegen.

Die Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen.

Juniorteam-Projekte

Gegenstand der Förderung

Förderungsfähig sind Projekte, die von einem Team mit mindestens fünf Jugendlichen oder jungen Menschen unter 27 Jahren zu kulturellen, sportlichen, ökologischen, politischen und sozialpädagogischen Themen geplant und durchgeführt werden.

Mit der Einrichtung und Unterstützung dieser Teams forciert der Verein die Nachwuchssicherung für Vereinsmitarbeiter auf allen Ebenen und bietet Jugendlichen und jungen Menschen neben den üblichen Trainingsangeboten einen Gestaltungsraum, der innovativ auf die Weiterentwicklung der Vereine wirken kann und soll.

Themenbeispiele: Halloweenworkshop und -party, Musical-Projekt, Organisation eines Sportsfun-Tags im Schwimmbad, Bau eines Streetsoccercourts, Organisation und Durchführung einer Wochenendfreizeit, u. a.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die oben genannten Teams der Vereine zusammen mit jeweiligem Jugendwart und Vereinsvorsitzendem. Auch Juniorteam der Sportkreise und Verbände sind antragsberechtigt. Grundsätzlich dürfen die Mitglieder des Juniorteam nicht identisch mit dem gewählten Jugendausschuss sein.

Antragszeitpunkt

Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden.

Direkte Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 70% der Projektkosten und maximal 350,- Euro.

Antragsunterlagen

Das Team ist vom jeweiligen Vorstand anerkannt und wird ideell und finanziell unterstützt. Eine entsprechende Vereinbarung (siehe Antragsformular 3), die sicherstellt, dass das Juniorteam über die zugewiesenen Mittel eigenständig verfügt, ist beizulegen.

Abweichend von den anderen Förderbereichen ist eine Jugendordnung keine Voraussetzung!

Im Antrag sind das Thema des Projekts mit einer Kurzbeschreibung sowie der geplante Termin und die geplanten Teilnehmergruppe anzugeben.

Pro Antragsteller ist nur ein Antrag pro Jahr zulässig.

Abrechnungsunterlagen

Der Abrechnung sind die Originalkostenbelege, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, und ein Bericht (evtl. ergänzt durch Zeitungsartikel oder andere Produkte) beizulegen. Die Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen.

Förderbereich 5: Freizeiten

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden überregionale Freizeiten und Jugendreisen, die den kulturellen, musischen, kreativen, sozialen und sportlichen Erfahrungsschatz der Kinder und Jugendlichen erweitern sollen.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die gewählten Jugendvertretungen der Sportkreise und Verbände.

Antragszeitpunkt

Bis zum 31. Dezember für Maßnahmen des folgenden Jahres.

Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, solange der vorgesehene Etat noch nicht aufgebraucht ist.

Voraussetzungen

Es müssen mindestens 14 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe bis 18 Jahre teilnehmen. Für jeweils bis zu sieben Teilnehmer kann ein Betreuer abgerechnet werden. (Ein geringerer Schlüssel ist bei Freizeiten mit behinderten Kindern und Jugendlichen möglich). Die Mindestdauer der Veranstaltung beträgt vier Tage; An- und Abreisetag werden als ein Tag gerechnet.

Das Programm der Veranstaltung darf nicht überwiegend durch eine Sportart geprägt sein. Die reine Teilnahme an einer Großveranstaltung eines anderen Trägers kann nicht gefördert werden.

Direkte Förderung

Die Förderung beträgt pauschal maximal 17,50 Euro pro Tag und Betreuer (mit Jugendleiterlizenz 22,50 Euro pro Tag und Betreuer).

Die Förderung darf jedoch 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Antragsunterlagen

Im Antrag (siehe Antragsformular 1) muss der geplante Termin, Ort und die geplante Anzahl der Teilnehmer angegeben werden. Die Veranstaltung sollte überregional ausgeschrieben werden.

Abrechnungsunterlagen

Der Abrechnung sind Ausschreibung (Anmeldeformular), Programm oder Bericht und die Kostenbelege für Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Freizeit stehen, beizulegen. Ebenfalls vorzulegen ist die von Teilnehmern und dem Veranstaltungsleiter unterschriebene Teilnehmerliste (eine Vorlage für eine Teilnehmerliste ist im Anhang zu finden).

Die Maßnahme ist spätestens sechs Wochen nach ihrer Beendigung abzurechnen.

Förderbereich 6: Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften

6.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden leistungssportlich engagierte jugendliche Sportler bis 18 Jahre der hessischen Fachverbände, die an Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften außerhalb Hessens und innerhalb Deutschlands teilnehmen. Die Teilnahme an einem Liga-Betrieb ist ausgenommen.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind stellvertretend für die jugendlichen Sportler ausschließlich die Jugendvertretungen der hessischen Sportfachverbände. Dazu zählen auch regionale Untergliederungen der Verbände, die den Antrag über ihren Landesverband einreichen.

Antragszeitpunkt

Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden.

Voraussetzungen

1. Veranstalter kann nur ein anderer Landesfachverband oder der entsprechende Bundesfachverband sein.
2. Die Benennung der Wettkampfteilnehmer, die Beschickung der Veranstaltung und die Abrechnung der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen hessischen Verband.
3. Gefördert werden Wettkampftage laut einer beigefügten Wettkampfausschreibung (dabei wird maximal ein Tag für An- und Abreise bezuschusst).

Direkte Förderung

Pro Teilnehmer und Wettkampftag wird eine Kostenpauschale von max. 10.- Euro anerkannt. Die Zuschusshöhe beträgt bis zu 50 Prozent. Spätestens zum 01.03. des Folgejahres erfolgt eine Abrechnung aller eingereichten Anträge.

Antragsunterlagen

Zum Antrag (siehe Antragsformular 4) gehören

1. die von den Teilnehmern und dem Jugendwart des Verbandes unterschriebene Teilnahmeliste,
2. eine Ausschreibung des besuchten Wettkampfes durch den veranstaltenden Verband (inkl. Zeitplan, Programm, Ablauf, o. ä.), aus der eindeutig hervorgeht, an welchen Tagen der Wettkampf stattgefunden hat,
3. der Nachweis über die Existenz von Ergebnislisten und
4. die Vorlage von Fotos über Aktivitäten am Wettkampfort.

Abrechnungsunterlagen

Die kompletten Veranstaltungsunterlagen sind spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Veranstaltung bzw. spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres einzureichen.

**Zusätzliche Verbandsförderung über den Geschäftsbereich „Leistungssport“ im lsb h:
Thomas Neu, Tel. 0 69.67 89 265, e-mail: TNeu@lsbh.de**

Förderbereich 7: Jugendarbeit im Sportkreis

Gegenstand der Förderung

Mit dieser Förderung soll die Verwaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Jugendausschüsse der Sportkreise sowie die Kommunikation mit den Sportvereinen im Sportkreis zusätzlich unterstützt werden.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die Jugendausschüsse der Sportkreise des lsb h.

Antragszeitpunkt

Der Antrag ist bis zum 1. März des laufenden Jahres einzureichen.

Voraussetzungen

Ein gewählter Jugendausschuss im Sportkreis.

Direkte Förderung

Die jährliche Förderung setzt sich aus zwei Beträgen zusammen: einem festen Zuschuss in Höhe von 250,- Euro pro Sportkreisjugendausschuss und Jahr („Sockelbetrag“) und einem dynamischen Zuschuss, der in Abhängigkeit von den Aktivitäten der Sportkreisjugend errechnet wird („Aktivitätsquote“). Bei Fusionen von Sportkreisen wird die Förderung im Jahr der Zusammenlegung an jeden der beteiligten Partner ausbezahlt. Im Folgejahr wird die Jugendarbeit in den Sportkreisen noch mit den jeweiligen Sockelbeträgen und einer Aktivitätsquote gefördert. Ab dem 2. Jahr nach der Fusion erhält der neue Sportkreis eine Förderung mit einem Sockelbetrag und einer Aktivitätsquote.

Antragsunterlagen

Neben der Abgabe eines Fragebogens bis zum 1. März des laufenden Jahres sind Materialien zur Dokumentation der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportkreis einzureichen.

Abrechnungsunterlagen

Die Mittel des Vorjahres sind beim lsb h über den Sportkreiskassierer abzurechnen. Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr ist möglich.

Förderbereich 8: Lizenzierte Jugendleiter

8.

Gegenstand der Förderung

Ziel der Förderung ist der Einsatz von ausgebildeten Jugendleitern in der allgemeinen Jugendarbeit und/oder in der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in den Mitgliedsvereinen des lsb h. Sie arbeiten in den Mitbestimmungsgremien (Jugendausschüssen) der Sportvereine und organisieren überfachliche Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Freizeitsport, Jugendpolitik, Jugendkultur und Jugendsozialarbeit. Der Förderbetrag muss als Aufwandsentschädigung für den betreffenden Jugendleiter verwendet werden.

Antragsteller

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsvereine des lsb h, die die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Antragszeitpunkt

Der Antrag ist bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr einzureichen.

Voraussetzungen

Es werden die Inhaber von gültigen Jugendleiter-Lizenzen der Landessportbünde und ihrer Verbände gefördert, sofern die Ausbildung nach den DSB- bzw. DOSB-Richtlinien erfolgte. Die Existenz einer eigenständigen Jugendabteilung ist Voraussetzung für diese Förderung. Diese ist wie folgt nachzuweisen:

- Vorhandensein einer Jugendordnung oder einer Jugendvereinbarung (bei kleineren Vereinen mit weniger als 100 Kindern und Jugendlichen);
- Wahl des Jugendausschusses oder der Jugendvertretung durch die jugendlichen Mitglieder des Vereins;
- Verfügungsmöglichkeit des Jugendausschusses oder der Jugendvertretung über einen Etat;
- Mitgliedschaft der Jugendvertretung im Gesamtvorstand mit Stimmrecht.

Förderhöhe

Die Höhe des Zuschusses pro Jugendleiter beträgt bis zu 250,- Euro jährlich.

Vereine mit

- 10 bis 200 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für einen Jugendleiter beantragen;
- 201 bis 500 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für zwei Jugendleiter beantragen;
- über 500 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre können Mittel für drei Jugendleiter beantragen.

Grundlage für die Mitgliederzahl ist die per 1. Januar des Antragsjahres abgegebene Bestandserhebung des Vereins.

Antragsunterlagen

Mit dem Antrag (siehe Antragsformular 5) ist eine kurze Tätigkeitsbeschreibung des Jugendleiters einzureichen.

Für Jugendleiter, die nicht vom lsb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss gleichzeitig eine Kopie der DSB- bzw. DOSB-Lizenz vorgelegt werden, aus der Gültigkeitsdauer bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.

Bei Neuanträgen ist eine vom jeweiligen Vorstand bestätigte Jugendordnung oder Jugendvereinbarung vorzulegen.

Abrechnungsunterlagen

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch eine entsprechende Bestätigung des Vereins nach Erhalt der Fördermittel nachzuweisen.

Zuschüsse für Vereinsmanager und Übungsleiter sind zu beantragen über den Geschäftsbereich „Vereinsförderung und -beratung“ im lsb h: Steffen Kipper, Tel. 0 69.67 89 254, e-mail: Vereinsfoerderung@lsbh.de

Weitere Fördermöglichkeiten

Informationsveranstaltungen

Informationsveranstaltungen sind ein Serviceangebot der Sportjugend Hessen an die hessischen Sportkreise, Verbände und Vereine.

Hier können thematisch festgelegte Informationsblöcke im Umfang von ca. zwei Stunden abgerufen werden, um sie in den eigenen Veranstaltungskalender einzubinden. Eine Themenliste ist im Internet zu finden (www.sportjugend-hessen.de).

Die Sportjugend stellt sachkundige Referenten und notwendige Arbeitsmaterialien zur Verfügung. In diesem Zusammenhang anfallende Kosten für Referenten und Arbeitsmaterialien werden von der Sportjugend Hessen getragen.

Ansprechpartnerin

Gudrun Neher, Tel. 0 69.67 89 409, e-mail: GNeher@sportjugend-hessen.de

Kooperation von Kindergarten und Sportverein

Hier gibt es eine Förderung durch die Initiative „Mehr Bewegung in den Kindergarten“ der Sportjugend Hessen und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport.

Diese umfasst einen Zuschuss zum Übungsleiter-Honorar. Darüber hinaus erhalten die beteiligten Erzieher und Übungsleiter spezielle Beratungs- und Fortbildungsangebote.

Der Antrag muss von Verein und Kindergarten gemeinsam gestellt werden.

Ansprechpartner

Klaus Lehn, Tel. 0 69.67 89 412, e-mail: KLehn@sportjugend-hessen.de

Kooperation von Schule und Sportverein

In diesem Bereich existieren differenzierte Möglichkeiten der Förderung von Kooperationen. Über den aktuellen Stand gibt das Referat „Schule und Sport“ gerne Auskunft.

Ansprechpartner

Stephan Schulz-Algie, Tel. 0 69.67 89 403, e-mail: Schulz-Algie@sportjugend-hessen.de



Sportsfun-Kampagne

Die Sportsfun-Kampagne besteht aus der Durchführung freizeitsportorientierter Veranstaltungen (Schulsportfesten, Sport-Finder-Days) und dem Verleih von Fahrzeugen und Anhängern mit verschiedensten Spiel- und Sportgeräten (Klettermobil, Sportmobil, mini-mobil, Skate-Mobil, Soccer-Mobil) zu besonders günstigen Konditionen für unsere Mitgliedsorganisationen (Sportkreise, Verbände und Vereine).

Ansprechpartner

Matthias Kringel und Frank P. Schröder, Tel 0 69.67 89 432,
e-mail: sportsfun@sportjugend-hessen.de, www.sportsfun-mobil.de

Auch unsere hessenweit ausgeschriebenen Ausbildungen und Fortbildungen sind subventionierte Veranstaltungen. Informationen darüber sind im Internet unter www.sportjugend-hessen.de oder in den Programmheften des Landessportbundes Hessen e.V. und der Sportjugend Hessen zu finden.

Integration durch Sport

Mit dem Programm „Integration durch Sport“ (IdS) unterstützt der Deutsche Olympische Sportbund die Integrationsarbeit in seinen Mitgliedsorganisationen.

Als langfristiges, ganzheitliches und bundesweit aktives Programm angelegt, setzt die Sportjugend Hessen die Inhalte von „IdS“ in konkrete Aktionen um.

Das Programm setzt sich ein für eine interkulturelle Öffnung des Sports, die Partizipation aller Gesellschaftsgruppen am und im organisierten Sport und den Aufbau nachhaltiger Integrationsstrukturen.

Unterstützungsmöglichkeiten bestehen in der Schulung von Übungsleitern in interkultureller Kompetenz, der finanziellen Förderung bei der Planung und Realisierung von Sportangeboten in Projekten und Vereinen sowie in der Beratung von Kommunen, Netzwerken und Vereinen.

Konkrete Aktionen können die Einrichtung neuer und/oder offener Sportgruppen, die Durchführung von Sport- und Spielfesten oder die Fortbildung von Übungsleitern sein.

Ansprechpartner

Frank Eser, Tel. 0 69.67 89 417, Osvaldo Pinheiro, Tel. 0 69.67 89 237,
e-mail: FEser@sportjugend-hessen.de, www.integration-durch-sport.de

Internationale Jugendarbeit

Die Deutsche Sportjugend (dsj) bezuschusst internationale Jugendbegegnungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, aus dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk.

Ansprechpartnerin

Bettina Kuchler, Tel. 0 69.67 00 328, e-mail: kuchler@dsj.de, www.dsj.de

Baumaßnahmen – langlebige Sportgeräte – lsb h

Der Landessportbund Hessen e.V. gibt Zuschüsse für den Neubau, Umbau und die Erweiterung vereinseigener Sportanlagen.

Auch die Anschaffung von langlebigen Sportgeräten wird gefördert.

Auskunft über den Geschäftsbereich „Vereinsförderung und -beratung“.

Ansprechpartnerin

Monika Fischer, Tel. 0 69.67 89 445, e-mail: MFischer@lsbh.de
www.landessportbund-hessen.de

Kommunale Jugend- und Sportförderung

Die Förderung der Jugendarbeit und des Sports der Vereine ist zum überwiegenden Teil eine kommunale Aufgabe. Die sehr unterschiedlichen Bestimmungen und Richtlinien sind beim jeweiligen Jugend- oder Sportamt der Gemeinde, des Kreises oder der Stadt erhältlich.

Die Förderung ist in Art und Umfang sehr unterschiedlich, wobei vor allem Fahrten und Lager, Lehrgänge, internationale Begegnungen, Material- und Sachkosten sowie besondere Projekte (z. B. zur Integration) bezuschusst werden.

■ Antrag auf Förderung einer Sportkreis- oder Verbandsmaßnahme

ANTRAGSTELLER

| | |
|---------------------|-------|
| Sportkreis/Verband: | _____ |
| Jugendwart/in: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ, Ort: | _____ |
| Telefon, e-mail: | _____ |
| Kontoverbindung: | _____ |

ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG EINER JUGENDMASSNAHME

| | | | |
|--|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| gemäß Förderbereich | | | |
| 1.1 Aus- und Fortbildung | <input type="checkbox"/> | 4.1 Freizeitsportveranstaltung | <input type="checkbox"/> |
| 2.1 Bildung für Kinder/Jugendliche/junge Erw. | <input type="checkbox"/> | 4.2 Projekt/Kooperation | <input type="checkbox"/> |
| 3.1 Beratung | <input type="checkbox"/> | 5. Freizeit | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 Für Juniorteam-Projekte gibt es ein gesondertes Antragsformular! | | | |
| Veranstaltungstitel: _____ | | | |
| Veranstaltungsort: _____ | | von: _____ | bis: _____ |
| Anzahl Referent/innen: _____ | | Name/n: _____ | |
| Qualifikation/en: _____ | | Anzahl der Teilnehmer/innen: _____ | |
| Voraussichtliche Kosten: _____ | | Euro | |
| Werden für die Maßnahme weitere öffentliche Zuschüsse beantragt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | | |

Ort, Datum

Unterschrift Jugendwart/in

Den vollständig ausgefüllten Antrag bis spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Sportjugend Hessen einreichen. Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, schicken.



■ Antragsformular 1

Anlagen: bei 1.1, 2.1, 3.1, 4.1 und 4.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme;
bei 4.1 und 4.2 Finanzplan



■ Antrag auf Förderung einer Vereinsmaßnahme

ANTRAGSTELLER

| | | | |
|------------------|-------|-------------------|-------|
| Verein: | _____ | lsb h-Vereinsnr.: | _____ |
| Jugendwart/in: | _____ | | |
| Straße: | _____ | | |
| PLZ, Ort: | _____ | | |
| Telefon, e-mail: | _____ | | |
| Kontoverbindung: | _____ | | |

ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG EINER JUGENDMASSNAHME

| | | | |
|--|------------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| gemäß Förderbereich | | | |
| 1.1 Aus- und Fortbildung | <input type="checkbox"/> | 3.1 Beratung | <input type="checkbox"/> |
| 2.1 Bildung für Kinder/Jugendliche/junge Erw. | <input type="checkbox"/> | 4.2 Projekt/Kooperation | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 Für Juniorteam-Projekte gibt es ein gesondertes Antragsformular! | | | |
| Veranstaltungstitel: _____ | | | |
| Veranstaltungsort: _____ | | von: _____ | bis: _____ |
| Anzahl Referent/innen: _____ | Name/n: _____ | | |
| Qualifikation/en: _____ | Anzahl der Teilnehmer/innen: _____ | | |
| Voraussichtliche Kosten: _____ Euro | | | |
| Werden für die Maßnahme weitere öffentliche Zuschüsse beantragt? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> | | | |

Ort, Datum

Unterschrift Jugendwart/in

Den bis hier ausgefüllten Antrag bis spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres bei der Sportjugend Hessen einreichen. Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, schicken.

Der Antrag wird vom Jugendausschuss des Sportkreises _____ befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift Sportkreis-Jugendwart/in



■ Antragsformular 2

Anlagen: bei 1.1, 2.1, 3.1 und 4.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme
bei 4.2 Finanzplan, gültige Vereinsjugendordnung



■ Antrag auf Förderung eines Juniorteam-Projektes

ANTRAGSTELLER – VORSTAND

| | | | |
|--------------------------------|-------|-------------------|-------|
| Verein / Sportkreis / Verband: | _____ | lsb h-Vereinsnr.: | _____ |
| Verantwortlicher im Vorstand: | _____ | | |
| Straße: | _____ | | |
| PLZ, Ort: | _____ | | |
| Telefon, e-mail: | _____ | | |
| Kontoverbindung: | _____ | | |

ANTRAGSTELLER – JUNIORTEAM

| | | | | |
|----------------------------|-------|-------|--|--|
| Ansprechpartner: | _____ | | | |
| Adresse, e-mail, Geb.-Jahr | _____ | | | |
| weitere Mitglieder: | 1. | _____ | | |
| Name, e-mail und | 2. | _____ | | |
| Geburts-Jahr | 3. | _____ | | |
| | 4. | _____ | | |
| | 5. | _____ | | |

ANGABEN ZUM JUNIORTEAM-PROJEKT

| | | | |
|--------------------------|-------|---------|-------|
| Thema des Projekts: | _____ | Termin: | _____ |
| Zielgruppe des Projekts: | _____ | | |

Der Vorstand und das Juniorteam treffen folgende Vereinbarung:

- Das Juniorteam handelt in Rahmen des Projektes eigenverantwortlich.
- Der Vorstand unterstützt das Projekt finanziell und übernimmt, die nicht durch den Zuschuss abgedeckten Restmittel.
- Der Vorstand wird über den Verlauf des Projektes und Aktivitäten des Juniorteam regelmäßig umfassend informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Jugendwart/in

Den bis hier ausgefüllten Antrag bei der Sportjugend Hessen einreichen. Die Abrechnungsunterlagen bitte innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt am Main, schicken.

Der Antrag wird vom Jugendausschuss des Sportkreises _____ befürwortet.

Ort, Datum

Unterschrift Sportkreis-Jugendwart/in





■ Antrag auf Förderung von Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften

ANTRAGSTELLER

| | |
|------------------|-------|
| Verband: | _____ |
| Jugendwart/in: | _____ |
| Straße: | _____ |
| PLZ, Ort: | _____ |
| Telefon, e-mail: | _____ |
| Kontoverbindung: | _____ |

ANTRAG AUF BEZUSCHUSSUNG EINER JUGEND-/SCHÜLERMASSNAHME

| | | |
|---|------------------|-----------------------------------|
| gemäß Förderbereich 6. „Ländervergleichswettkämpfe und überregionale Meisterschaften“ | | |
| Veranstaltungstitel: | _____ | |
| Veranstaltungsort: | _____ | Bundesland: _____ |
| Termin von: | _____ bis: _____ | Veranstaltungsdauer (Tage): _____ |
| Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen: | _____ | |

■ Kostenpauschale

_____ Personen x _____ Veranstaltungstage x 10,- Euro = _____ Euro

■ **Beantragter Zuschuss** (max. 50 % der Kostenpauschale): _____ Euro

Ort, Datum

Unterschrift Verbandsjugendwart/in

Der Antrag ist spätestens sechs Wochen nach dem Ende der Veranstaltung bzw. bis zum 31.12. des Jahres in der Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen vorzulegen.

| | |
|--------------------------------|-------|
| Abrechnung Sportjugend Hessen: | _____ |
| Bearbeitungsvermerke: | _____ |



■ Antragsformular 4

Anlagen: Teilnahme-Liste, Ausschreibung der Maßnahme, Nachweis von Ergebnislisten,
Fotos von Aktivitäten am Wettkampfort



Antrag auf Förderung von Ländervergleichswettkämpfen und überregionalen Meisterschaften
Seite 2

■ **TEILNAHMELISTE „LÄNDERVERGLEICHSWETTKÄMPFE UND
ÜBERREGIONALE MEISTERSCHAFTEN“**

zur Veranstaltung: _____

in: _____

vom - bis: _____

Anzahl Wettkampfteilnehmer/innen: _____ Personen

| ldf. Nr. | Name, Vorname | PLZ, Wohnort | Jahrgang | Unterschrift Teilnehmer |
|-----------------|----------------------|---------------------|-----------------|--------------------------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | | | | |

■ Antrag auf Gewährung einer Förderung

für die Beschäftigung von Jugendleiter/innen für das Jahr
Verwendungsbestätigung für das Vorjahr

| | |
|---------------------------|---------------------|
| lsb h-Vereinsnummer _____ | Vereinsitz _____ |
| Vereinsname _____ | Tel. tagsüber _____ |
| Bearbeitung durch: _____ | e-mail _____ |

STELLUNGNAHMEN UND BEARBEITUNGSVERMERKE (NICHT vom Verein auszufüllen)

| | |
|--|--|
| Stadt / Gemeinde Der Antrag wird von uns befürwortet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wir fördern den Verein für diesen Zweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Datum / Unterschrift | _____ Eingangsstempel Stadt / Gemeinde |
|--|--|

| | |
|---|---------------------------------------|
| Kreis Der Antrag wird von uns befürwortet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wir fördern den Verein für diesen Zweck <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ Datum / Unterschrift | _____ Eingangsstempel Kreis |
|---|---------------------------------------|

ERKLÄRUNG DES VEREINS

1. Der Verein ist Mitglied des lsb h, dessen Zuschussrichtlinien hiermit anerkannt werden.
2. Der Verein ist (vom zuständigen Finanzamt) als gemeinnützig anerkannt und kann dies nachweisen.
3. Wir erklären ausdrücklich, dass die auf der Rückseite des Formulars genannte/n Person/en von uns beschäftigt wird/werden und wir jede Änderung im Beschäftigungsverhältnis unverzüglich mitteilen.
4. Für Jugendleiter/innen, die nicht von lsb h/Sportjugend Hessen ausgebildet wurden und erstmalig eingesetzt sind oder deren Lizenz abläuft, muss eine Kopie der DSB-Lizenz vorgelegt werden, aus der der Gültigkeits- bzw. Verlängerungsvermerk ersichtlich ist.
5. Sofern der Sportjugend Hessen keine gültige Jugendordnung vorliegt, legen wir eine solche bei.
6. Der Antrag ist über Gemeinde, Kreis bzw. Stadt oder direkt bei der Sportjugend Hessen so rechtzeitig einzureichen, dass er bis spätestens 31.03. des Antragsjahres vorliegt.

| |
|--|
| _____ Eingangsstempel Sportjugend Hessen |
|--|

**Vorlagetermin beim lsb h –
Sportjugend Hessen:**

■ **31. März des Antragsjahres**

Ort _____

Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereins nach § 26 BGB
(sind bei den meisten Vereinen zwei Personen)





Antrag auf Gewährung einer Zuwendung...

Seite 2

■ A. VERWENDUNGSBESTÄTIGUNG FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLEITER/INNEN FÜR DAS VORJAHR

Hiermit erkläre/n ich/wir die ordnungsgemäße Verwendung der im Jahr erhaltenen Zuwendung:

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Geburtsdatum | Anzahl der Std. | Unterschrift Jugendleiter/in |
|----------|---------------|--------------|-----------------|------------------------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |

■ B. ANTRAG FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG VON JUGENDLEITER/INNEN FÜR DAS JAHR

Für folgende Jugendleiter/innen wird die Förderung beantragt:

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Geburtsdatum | Lizenz-Nr. | ausgestellt von | Position im Verein |
|---|---------------|----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 1 | | | Nr.: gültig bis: | | |
| Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt): | | Jahresstunden (Wochenstd. x 42): | | | |
| AUFGABENBEREICH/TÄTIGKEITSFELDER (in Stichworten) _____ | | | | | |
| _____ | | | | | |

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Geburtsdatum | Lizenz-Nr. | ausgestellt von | Position im Verein |
|---|---------------|----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 2 | | | Nr.: gültig bis: | | |
| Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt): | | Jahresstunden (Wochenstd. x 42): | | | |
| AUFGABENBEREICH/TÄTIGKEITSFELDER (in Stichworten) _____ | | | | | |
| _____ | | | | | |

| lfd. Nr. | Name, Vorname | Geburtsdatum | Lizenz-Nr. | ausgestellt von | Position im Verein |
|---|---------------|----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| 3 | | | Nr.: gültig bis: | | |
| Tätigkeit pro Woche (im Durchschnitt): | | Jahresstunden (Wochenstd. x 42): | | | |
| AUFGABENBEREICH/TÄTIGKEITSFELDER (in Stichworten) _____ | | | | | |
| _____ | | | | | |

BEMERKUNGEN (z. B. weitere aktive Jugendleiter/innen) _____

ANHANG 1

SEMINAR-BAUSTEINE GIBT ES ZU FOLGENDEN THEMENBLÖCKEN:

■ Soziale Kompetenzen von Übungsleitern, Jugendleitern, Trainern

Soziale und pädagogische Kompetenzen bilden die Voraussetzung für eine verbindliche, entspannte und freundliche Atmosphäre in Sportgruppen. Eine gute Bindung des Nachwuchses wird damit ebenso gefördert wie die Leistungsmotivation. Die Chancen auf sportlichen Erfolg werden durch die soziale und pädagogische Kompetenz der Trainer entscheidend verbessert. Die Trainer können sich in den Kursen mit ihren eigenen Sichtweisen und Erfahrungen auseinandersetzen sowie nützliche Verhaltensweisen zur optimalen Gruppenleitung kennen lernen. Ziel unserer Arbeit ist eine verbesserte pädagogische Qualifikation der Teilnehmer.

Ansprechpartner

Sabine Schneider, Tel. 0 69.67 89 310, e-mail: Schneider@sportjugend-hessen.de

■ Managementkompetenzen in Sachen „Vereinsjugendarbeit“

Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein ist die Freizeitbeschäftigung Nummer 1 für alle Kinder und Jugendliche. Sie beteiligen sich regelmäßig an den Sportangeboten eines Vereins, wenn sie sich dort auch wohl fühlen und ihren Möglichkeiten gemäß gefördert und beteiligt werden. Der organisatorische Rahmen muss stimmen. Dieser Baustein-Komplex beschäftigt sich mit Vereinsstrukturen, dem Vereinsimage und mit den Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ansprechpartnerin

Gudrun Neher, Tel. 0 69.67 89 409, e-mail: GNeher@sportjugend-hessen.de

■ Bewegungserfahrung für Kinder und Jugendliche

Die Sportwelt ist vielfältiger und bunter geworden. Die Zugänge zum traditionellen Sport haben sich gerade für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter geändert. Zunächst steht nicht die Sportartorientierung im Mittelpunkt, sondern das spielerische Erfahren und Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten. Insbesondere als Bereicherung und Ergänzung für den täglichen Übungs- und Trainingsbetrieb geben diese Seminare den Übungsleitern und Trainern eine Vielzahl von praktischen Anregungen.

Ansprechpartner

Klaus Lehn, Tel. 0 69.67 89 412, e-mail: KLehn@sportjugend-hessen.de

Kostenbeteiligung

Für jede durchgeführte Lerneinheit wird pro Referent und Lerneinheit 12,50 Euro in Rechnung gestellt.

Fragen jeder Art zu den Seminar-Bausteinen können von den Kontaktpersonen der drei Themenblöcke beantwortet werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten können auch individuell zugeschnittene Fortbildungen gemeinsam konzipiert werden. Rufen Sie einfach mal an oder schicken Sie eine e-mail!

Mehr Informationen und Themenbeispiele unter www.sportjugend-hessen.de

ANHANG 2

UNSER THEMATISCHES ANGEBOT FÜR DIE BILDUNGS-BAUSTEINE

■ **Wir werden ein Team!**

Teamübungen und kooperative Abenteuerspiele zur Förderung von Teamgeist, Zusammenarbeit und Fairness. Auch als Teambuilding für Wettkampfmansschaften möglich (4 – 12 LE).

■ **Mach mich nicht an!**

Selbstbehauptungstraining für Mädchen und Jungen: einfache Techniken der Selbstverteidigung, Reflexion von selbst erlebten (Gewalt)Situationen (8 – 16 LE).

■ **Fair streiten lernen!**

Entwicklung einer fairen Streitkultur, Techniken der Deeskalation und des friedlichen Umgangs mit Konflikten, Umgang mit Gewaltsituationen (8 LE).

■ **Wir gestalten unsere Zukunft!**

Zukunftswerkstatt zur künftigen Entwicklung des eigenen Vereins oder Verbandes: kritische Bestandsaufnahme, Entwicklung von Utopien und Visionen, Realisierungsphase mit Planung erster Umsetzungsschritte (8 – 12 LE).

■ **Doping – nur ein Problem des Hochleistungssports?**

Warum lassen sich junge Sportlerinnen und Sportler auf Doping ein? Gesundheitliche Risiken durch Doping, typische Situationen der Verunsicherung, lernen zu diskutieren und sich zu entscheiden (8 LE).

■ **Hinter jeder Sucht steckt eine Sehnsucht...**

Was ist dran an Alkohol, Tabak, Shisha & Co.? Machen sie wirklich cool? Verschiedene legale und illegale Drogen und ihre Wirkungen. Suchtprävention ohne erhobenen Zeigefinger, dafür mit viel Spaß und Aktion (4 – 8 LE).

Alle beschriebenen Angebote sind handlungs- und erfahrungsorientiert. Sie fördern die Fähigkeit zu Kommunikation, Kooperation und Teamarbeit sowie zum Umgang mit Konflikten. Die Angebote unterstützen die Entwicklung von Eigenverantwortung und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere.

Bei einigen Themenbereichen kooperieren wir mit qualifizierten Veranstaltungspartnern aus den jeweiligen Regionen, die von uns mit der Durchführung beauftragt werden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten können auch individuell zugeschnittene Veranstaltungen gemeinsam konzipiert werden. Rufen Sie einfach mal an oder schicken Sie eine e-mail!

Kostenbeteiligung

Für jede durchgeführte Lerneinheit wird pro Referent und Lerneinheit 12,50 Euro in Rechnung gestellt.

Ansprechpartner

Andreas Roll, Tel. 0 64 41.97 96 12; e-mail: ARoll@sportjugend-hessen.de

ANHANG 3

THEMEN ZUM BERATUNGSSERVICE DER SPORTJUGEND HESSEN

Die Themen der Beratung beziehen sich immer auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sport. Sie werden von denjenigen vorgegeben, die die Beratung wünschen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre werden folgende Themen häufig gewählt:

- Festlegung von gemeinsamen Arbeitszielen und Arbeitsvorhaben,
- Vorbereitung und Umsetzung neuer, großer oder komplexer Angebote und Veranstaltungen (Events, Freizeiten),
- Entwicklung neuer Partnerschaften (z. B. zu Schulen oder Kindergärten),
- Vorbereitung von Jugendversammlungen,
- Lösung konkreter Konflikte zwischen Einzelnen und Personengruppen sowie
- Verbesserung von Jugendmitbestimmung und Jugendengagement (z. B. Entwurf passender organisatorischer Rahmenbedingungen, die die Bedürfnisse von jungen Ehrenamtlichen berücksichtigen; Planung von Jugendversammlungen; Aktualisierung oder Entwurf einer Jugendordnung)

Interessenten nehmen Kontakt auf und nennen ihr Thema. Gemeinsam wird das Thema konkretisiert und ein Termin abgesprochen.

Kostenbeteiligung

Eine Kurzberatung von maximal zwei Zeitstunden ist für unsere Partner in den hessischen Sportvereinen, Verbänden und Sportkreisen kostenfrei.

Die Sportjugend Hessen bietet darüber hinaus längere Beratungstermine an und übernimmt die Honorar- und Fahrtkosten für die Referenten sowie etwaige Materialanschaffungen. Dem Veranstalter wird eine Kostenbeteiligung von 12,50 Euro je Referent und Lerneinheit (z. B. 50.- Euro für einen Vormittag mit vier Lerneinheiten) in Rechnung gestellt. Diese deckt nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten, die von der Sportjugend Hessen getragen werden.

Ansprechpartner

Guhrun Neher, Tel. 0 69.67 89 409, e-mail: GNeher@sportjugend-hessen.de

■ Finanzplan

In einem Finanzplan wird aufgelistet, welche Ausgaben und welche Einnahmen bei der **Vorbereitung und Durchführung einer Vereinsveranstaltung** voraussichtlich entstehen. Er ist Grundlage für die eigenen Planungen und für die Abstimmung mit dem Vereinsvorstand. Einige Zuschussgeber fragen vorher nach einem Finanzplan.

| | Position | Betrag |
|--------------------|--|--------|
| ■ AUSGABEN | Räumlichkeiten: z. B. Miete für Halle, Zelt oder Unterbringung, ggf. Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser | |
| | Material: Leihgebühren für Spiel- und Sportgeräte, Beschaffung, Bastelmaterial | |
| | Verpflegung: Getränke, Essen, Leihgebühren Gläser/Geschirr | |
| | Fahrt- und Transportkosten | |
| | Aufwandsentschädigungen: für teilnehmende Gruppen, für Helfer und Betreuer, Helferverpflegung | |
| | Honorare: Referenten, Musikgruppen, Moderation, etc. | |
| | Öffentlichkeitsarbeit: Kopien, Flyer, Plakate, Porto, Listen, Ausschilderungen | |
| | Erfüllung von Auflagen: Sanitäter, Sanitäreinrichtungen, Gema, Zusatzversicherung | |
| | Reserve für „Unvorhergesehenes“ | |
| Summe | | |
| ■ EINNAHMEN | Zuschüsse Kommune, Kreis, Land, Sportjugend | |
| | Spenden / Sponsoren | |
| | Teilnahmegebühren | |
| | Vereinsmittel / Eigenmittel | |
| Summe | | |



